

Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit für Mehrkosten im Zusammenhang mit der Erstellung des «Campus Wattwil» (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg)

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 18. August 2026

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
1 Ausgangslage	2
2 Unveränderter Bedarf	3
2.1 Lehrgangs- bzw. Bildungsangebot	3
2.2 Summarisches Raumprogramm	5
2.3 Termine	6
3 Massnahmen	6
3.1 Gebäudetechnik	7
3.2 Baulich	9
3.3 Fazit	10
4 Nachtragskreditbedarf	10
5 Finanzrechtliches	13
6 Antrag	14
Entwurf (Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit für Mehrkosten im Zusammenhang mit der Erstellung des «Campus Wattwil» [Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg])	15

Zusammenfassung

Die Regierung unterbreitet dem Kantonsrat mit dieser Vorlage einen Nachtragskredit für Mehrkosten aufgrund höherer Instandstellungskosten für das Bestandsgebäudes im Kreditteil «Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg» der Botschaft «Erstellung des «Campus Wattwil» (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg)» (35.18.06; nachfolgend Botschaft «Campus Wattwil»).

Inhalt der Botschaft «Campus Wattwil» aus dem Jahr 2018 sind die Erstellung eines schulsystemübergreifenden Campus mit der Kantonsschule Wattwil und dem Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg in Wattwil. Letzteres soll erweitert werden, um Platz zu schaffen, damit die Mietverhältnisse in Lichtensteig aufgelöst werden können. Parallel ist eine Instandstellung des Bestands geplant. Dafür wurde ein Kredit von 108 Mio. Franken gesprochen, 73,5 Mio. Franken für den Ersatzneubau der Kantonsschule Wattwil und 34,5 Mio. Franken

für die Erneuerung und Erweiterung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Toggenburg bzw. teuerungsbereinigt 85,4 Mio. Franken für die Kantonsschule Wattwil und 40,5 Mio. Franken für das Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg.

In der Kalkulation für die Botschaft «Campus Wattwil» wurde davon ausgegangen, dass ein Teil der Gebäudetechnik und des Innenausbaus des Berufs- und Weiterbildungszentrums Toggenburg weiterverwendet werden kann. Nach heutigen Erkenntnissen wird der Komplettersatz der Gebäudetechnik aber als zwingend angesehen und die Eingriffstiefe im Bestandsgebäude wird so hoch, dass ein Erhalt von Teilen des Innenausbaus nicht möglich ist.

Dagegen haben die sachlichen, strategischen sowie politischen Abwägungen des ursprünglichen Kantonsratsbeschlusses weiterhin Bestand: Der Flächenbedarf ist unverändert, die Auflösung des Standorts in Lichtensteig weiterhin geplant, die in der Botschaft beschriebenen Synergien zwischen der Kantonsschule Wattwil sowie dem Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg werden umgesetzt, und die Gemeinde Wattwil hat den Fussgängersteg zwischen den Schulgrundstücken über die Thur errichtet.

Die Kantonsschule Wattwil ist in der Zwischenzeit in Betrieb genommen worden. Für das Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg wurde ein offener Architekturwettbewerb durchgeführt und das Vorprojekt erarbeitet. Das Vorprojekt weist in der Kostenschätzung einen Kreditbedarf von 53,5 Mio. Franken auf, was Mehrkosten von 13 Mio. Franken bedeutet. Dagegen kann bei der Kantonsschule mit Minderkosten von rund 7 Mio. Franken gerechnet werden. Demnach beträgt der zusätzliche Kreditbedarf 6 Mio. Franken.

Nach Ziff. 3 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses über die Erstellung des «Campus Wattwil» (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg) beschliesst der Kantonsrat über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, endgültig.

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über einen Nachtragskredit für Mehrkosten aufgrund höherer Instandstellungskosten für das Bestandsgebäude im Zusammenhang mit der Erstellung des «Campus Wattwil» (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg).

1 Ausgangslage

Das Hauptgebäude des Berufs- und Weiterbildungszentrums Toggenburg (BWZT) wurde vom Architekten Rudolf Schönthier geplant und im Jahr 1976 eröffnet. Die Sporthalle ist durch das Dach der Eingangshalle mit dem fünfgeschossigen Hauptbaukörper verbunden, der insbesondere die Unterrichtszimmer, Aula, Küche, Mensa sowie Hauswartwohnung beinhaltet. Im Jahr 1989 erfolgte mit dem Kurszentrum Holz eine Erweiterung im Sockelgeschoss.

Im Rahmen der Kantonalisierung der Berufsfachschulen hat der Kanton die Schule im Jahr 2002 übernommen. Auf diesen Zeitpunkt hin wurde sie mit der Kaufmännischen Berufsschule Lichtensteig, die in Räumlichkeiten der Schulgemeinde Lichtensteig eingemietet war, zum heutigen BWZT zusammengeführt.

Die Botschaft zum Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des «Campus Wattwil» (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg) (35.18.06; nachfolgend Botschaft «Campus Wattwil») zeigt den betrieblichen und einen damals erkannten baulichen Bedarf auf. Der Kantonsratsbeschluss wurde am 11. Juni 2019 durch den Kantonsrat erlassen und mit dem Volksentscheid am 17. November 2019 rechtsgültig (sGS 215.395.5). Vorgesehen war die gestaffelte Ausführung der Teilprojekte «Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil» (Neubau KSW) über 73,5 Mio. Franken und «Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg» über 34,5 Mio. Franken.

Der Neubau der KSW ist fertiggestellt und wurde in den Sommerferien 2026 bezogen. Die Einweihung fand am 10. August 2026 statt. Bis zu den Sommerferien 2027 sind Instandhaltungsarbeiten im Gebäude an der Näppisuelistrasse geplant. Danach ist die geplante Nutzung des Gebäudes als Provisorium für das BWZT während der Bauzeit möglich.

Für das Projekt «Erneuerung und Erweiterung BWZT» wurde im Jahr 2024/25 ein offener Projektwettbewerb durchgeführt. In der Jurysitzung vom 16. Januar 2025 wurde einstimmig empfohlen, die Verfassenden des Projekts «USUS», die Gähler Flühler Fankhauser Architekten AG, mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Die Kostenprüfung der fünf Projekte in der engeren Auswahl ergab, dass die zu erwartenden Kosten bei allen fünf rangierten Projekten deutlich höher liegen als der im Jahr 2019 bewilligte Kreditrahmen.

Am 24. März 2025 wurde auf Grundlage des Vergabeentscheids der Regierung vom 4. März 2025 die Zuschlagsverfügung eröffnet.

Seitdem wurden:

- von der Gähler Flühler Fankhauser Architekten AG das Planungsteam zusammengestellt;
- vom Hochbauamt der Generalplanervertrag erarbeitet;
- der Generalplanervertrag unterzeichnet;
- unter Einbezug von Vertretungen des Bildungsdepartementes und den Nutzenden das Vorprojekt erarbeitet;
- das Vorprojekt am 26. Mai 2026 vom Lenkungsausschuss freigegeben.

Die Kostenschätzung des Vorprojekts dient als Grundlage für vorliegenden Antrag auf einen Nachtragskredit.

2 Unveränderter Bedarf

2.1 Lehrgangs- bzw. Bildungsangebot

Das Lehrgangs- bzw. Bildungsangebot gemäss Abschnitt 1.5.2 der Botschaft «Campus Wattwil» hat sich praktisch nicht verändert. Es ist ebenfalls weiterhin geplant, nach der Erneuerung und Erweiterung das ganze Angebot am Standort Wattwil anzubieten und das Mietverhältnis in Lichtensteig aufzulösen.

	Botschaft	Planungsstand
Bau / Energie		
	Elektroinstallateur/-in EFZ	Elektroinstallateur/-in EFZ
	Montageelektriker/-in EFZ	Montageelektriker/-in EFZ
	Holzbearbeiter/-in EBA	Holzbearbeiter/-in EBA
	Maler/-in EFZ	Maler/-in EFZ
	Zimmermann/Zimmerin EFZ	Zimmermann/Zimmerin EFZ
Nahrung / Gastro		
	Bäcker-Konditor-Confiseur/-in EFZ	Bäcker-Konditor-Confiseur/-in EFZ
	Fleischfachmann/-frau EFZ	Fleischfachmann/-frau EFZ
	Koch/Köchin EFZ	Koch/Köchin EFZ
	Restaurationsfachmann/-frau EFZ	Restaurationsfachmann/-frau EFZ
Gesundheit / Soziales		
	Assistent/-in Gesundheit & Soziales EBA	Assistent/-in Gesundheit & Soziales EBA
		Fachmann/-frau Betreuung EFZ ¹
	Fachmann/-frau Gesundheit EFZ	Fachmann/-frau Gesundheit EFZ
Schönheit / Sport		
	Coiffeur/Coiffeuse EFZ	Coiffeur/Coiffeuse EFZ
Brückenangebote		
	Berufsvorbereitungsjahr	Berufsvorbereitungsjahr
	Vorlehre	Vorlehre

Die Lösungsstrategie «Campus Wattwil» gemäss Abschnitt 3.1 der Botschaft «Campus Wattwil» wird nicht angepasst. Der Neubau der Kantonsschule Wattwil wurde im Sommer 2026 bezogen. Es ist weiterhin geplant, das alte Kantonsschulgebäude an der Näppisuelistrasse für den Schulbetrieb des BWZT während der Bauzeit zu nutzen.

Die in Abschnitt 4.2 der Botschaft «Campus Wattwil» aufgelisteten Synergie des Campusprojekts werden umgesetzt. Produktionsküche, Mensa, Aula und Mediothek sind im Neubau der KSW erstellt worden. Im BWZT ist anstatt einer eigenen Küche mit Mensa ein Foodkiosk geplant. Für die erwähnte Thur-Überquerung wurde im Sommer 2026 der Campus-Steg im Auftrag der politischen Gemeinde Wattwil erstellt. Das BWZT-Projekt wiederum stellt sicher, dass eine qualitätsvolle Wegeverbindung vom Bahnhof über das Grundstück des BWZT zur KSW vorhanden sein wird.

¹ Die Anzahl Lehrverhältnisse im Beruf Fachmann/-frau Betreuung EFZ ist im Kanton St.Gallen seit der Botschaft «Campus Wattwil» stark angestiegen. Da im BWZT bereits der Bereich der sozialen Berufe vorhanden war, wurde dort ein weiterer Schulstandort für Fachmann/-frau Betreuung EFZ eröffnet.

2.2 Summarisches Raumprogramm

Das summarische Raumprogramm gemäss Abschnitt 4.6.1 der Botschaft «Campus Wattwil» wurde an die aktuellen Nutzerbedürfnisse angepasst.

Bereich (ohne Sport)	Nutzfläche in m ²		Anm.
	Botschaft	Vorprojekt	
Abteilung Gesundheit, allg. Unterrichtszimmer einschliesslich Gruppenräume und Brückenangebote	1'374		*1
Allg. Unterrichtszimmer und Gruppenräume		1'549	*1
Abteilung Brückenangebote		296	*1
Abteilung Gesundheit		290	*1
Abteilung Bau, Haupt- und Nebengewerbe	775	773	*1
Abteilung Dienstleistung, Ernährung	836	430	*1
Informatik	348	25	*1/*2
Zwischensumme pädagogische Fläche	3'333	3'363	
Arbeit und Aufenthalt für Lehrpersonen	286	272	*3
Foodkiosk mit Aufenthalt	101	46	*4
Schulleitung / Verwaltung	261	321	*5
Pausen- und Besprechungsraum für Mitarbeitende	0	76	*6
Arbeitsplätze / Aufenthalt für Lernende	504	370	*7
Sonstiges / Diverses	526	516	
Gesamttotal	5'011	4'963	*8

Die Differenzen zwischen dem aktuellen Projektstand und der Botschaft bzw. der Machbarkeitsstudie erklären sich wie folgt:

- *1: Im Projekt wurde entschieden, dass alle Unterrichtszimmer ohne spezielle Einrichtung als allgemeine Klassen gelten. Daher verändern sich die angegebenen Flächen der einzelnen Fachbereiche. Das Gesamttotal der pädagogischen Fläche ist jedoch annähernd gleichgeblieben.
- *2: Die in der Botschaft gesonderten Informatikräume waren zur multifunktionalen Nutzung vorgesehen. Mit dem heutigen Konzept «Bring Your Own Device» (BYOD) ist eine fest installierte Informatikinfrastruktur nicht mehr notwendig. Die Unterrichtsräume werden zu Normalunterrichtszimmern. Die verbleibenden Flächen enthalten den in der Botschaft einkalkulierten EDV²-Raum und das Büro für den Firstlevel-Support.
- *3: Eine konzeptionelle Verschiebung vom Material aus den Arbeitsräumen für die Lehrpersonen in die Praxisklassen hat etwas Fläche eingespart.
- *4: In der Studie wurde die alte Küche für den Foodkiosk verwendet. Die alte Küche ist für das neue Foodkiosk-Konzept aber zu gross. Die Umstrukturierung des Gebäudes ermöglicht es, den Flächenbedarf auf das Notwendige zu reduzieren.
- *5: Kleinere Verschiebungen, die sich aus der Gebäudestruktur ergeben, summieren sich auf. Zudem wurde die Administration etwas vergrössert, um eigene Ausbildungsplätze anbieten zu können.
- *6: Die Mitarbeitenden nutzen heute den Essensbereich der Cafeteria für ihre Pausen oder verbleiben an ihrem Arbeitsplatz. Die Machbarkeitsstudie hat daran keine Änderung vor-

² EDV = elektronische Datenverarbeitung.

genommen. Neu ist ein Pausenraum für die Mitarbeitende vorgesehen, der vom Bereich der Lernenden getrennt ist. Zudem kann und wird der Raum als Besprechungsraum verwendet werden.

- *7: In der Machbarkeitsstudie wurden ein Bereich in einer Verkehrsfläche im EG (37 m²) und eine Garderobenanlage im UG (147 m²) in den Aufenthaltsbereich für die Lernenden eingerechnet. In Absprache mit den Nutzenden wurde gegen eine zentrale Garderobenschrankanlage entschieden, da die Erfahrung gezeigt hat, dass sie nicht genutzt wird. Es werden bedarfsorientierte, unpersönliche Schliessfächer angeboten. Diese benötigen deutlich weniger Platz.

Aufgrund des Brandschutzkonzepts des Projekts dürfen fast alle Verkehrsbereiche möbliert werden, sofern die Durchgangsbreiten für die Fluchtwege eingehalten werden. Die Flächen dieser Aufenthaltsbereiche sind im Vorprojekt aber nicht konkret beziffert worden.

In den ausgewiesenen 370 m² sind die Flächen der Lernlandschaften (rund 120 m² im UG und 161 m² im 3.OG) enthalten. Diese können somit je nach Bedarf pädagogisch oder als Aufenthaltsbereich genutzt werden.

- *8 Die Differenz erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass in den Zahlen der Botschaft «Campus Wattwil» eine Fläche im Foyer als Aufenthaltsfläche für Lernende mitgezählt wurde und im Vorprojekt die erlaubten Nutzungen der Verkehrsflächen für den Aufenthalt zahlenmässig nicht erfasst sind.

Eine Flächenerweiterung des aktuellen Projekts ist zum heutigen Zeitpunkt nicht angezeigt. Sollte sich künftig eine höhere Belegung als heute prognostiziert ergeben, sind zunächst vorhandene Möglichkeiten zur betrieblichen und organisatorischen Schulraumanpassungen auszuschöpfen, wie z.B. die Ausreizung der Raumkapazitätsgrenzen und Stundenplanung, die Umnutzung von Praxisräumen zu Unterrichtsräumen, sofern pädagogisch vertretbar die Umwandlung von Lernlandschaften und Multifunktionsraum in Unterrichtszimmer sowie die Überprüfung der Nutzung von Lehrpersonenarbeitsplätzen und allenfalls deren Umwandlung in Gruppenräume. Aufgrund dessen beantragt die Regierung auch Nichteintreten auf die Motion 42.26.05 «BWZT: Volkswillen vollständig umsetzen – Mietlösungen vermeiden, Aufstockung prüfen».

2.3 Termine

In der Botschaft «Campus Wattwil» wurde mit Terminen für Bauprojekt, Ausführung und Fertigstellung über die Jahre 2021 bis 2025 für den Ersatzneubau KSW und über die Jahre 2025 bis 2028 für die Erneuerung und Erweiterung BWZT geplant. Aus verschiedenen Gründen haben sich beide Vorhaben verzögert. Mittlerweile konnte das Vorprojekt für das BWZT abgeschlossen werden und die Planung befindet sich in der Bauprojektphase. Bei einem optimalen Projektlauf ist ein Baustart im Herbst 2027 und eine Fertigstellung des BWZT im Jahr 2030 möglich. Im Grobterminplan sind keine Reserven für allfällige Rechtsmittelverfahren berücksichtigt.

3 Massnahmen

Dem Botschaftsteil «Erneuerung und Erweiterung BWZT» liegen eine Machbarkeitsstudie und eine Kostenschätzung zugrunde. Diese umfassten als Neubau die Aufstockung der Aula bis zum 4.OG für zusätzliche Unterrichtszimmer und ein Fluchttreppenhaus sowie den Neubau einer Sporthalle auf dem bestehenden Sockelgeschoss.

3.1 Gebäudetechnik

Elektro

Haupt- und Unterverteilungen sind in Anbetracht des Alters in einem akzeptablen Zustand. Sie entsprechen aber nicht den heutigen Vorschriften. Z.B. sind in der Hauptverteilung zum Teil noch Schmelzsicherungen verbaut. Bei den Unterverteilungen entspricht der Fehlerstromschutz nicht der NIN³ 2025. Allgemein sind für einen Grossteil der vorhandenen Schaltgeräte keine Ersatzteile mehr erhältlich. Zudem befinden sich die Unterverteilungen in betonierten Nischen im Korridor, die für einen Umbau auf den aktuellen Stand der Technik zu klein sind.

Die Fluchtweg- und Sicherheitsbeleuchtung entspricht ebenfalls nicht mehr dem Stand der Technik. Die Raumbelichtung ist noch nicht auf LED umgestellt. In den Verkehrsflächen werden weniger effiziente Retrofitsysteme verwendet.

Lüftung / sommerlicher Wärmeschutz

Im heutigen Gebäude gibt es acht Lüftungsanlagen mit Volumenströmen zwischen 800 und 13'000 m³/h und neun Abluftanlagen bzw. -ventilatoren bis zu 3'000 m³/h. Die meisten der Anlagen sind in den Jahren 2000 bis 2003 installiert worden, einige wenige der Anlagen sind älter. Teile der Kanalsysteme sind aus der Zeit der Gebäudeerstellung. Die durchschnittliche Nutzungsdauer von Lüftungsanlagen beträgt zwischen 15 und 25 Jahren.

Die Lüftungsanlagen decken heute nur einen geringen Teil der Räumlichkeiten ab. Installiert sind Anlagen für den Malsaal mit Abluftwand für Farbbeschichtungen im Spritzverfahren, den Praxisraum Bäckerei, den Praxisraum Gastronomie, die Küche, den Essbereich und die Aula, das Sitzungszimmer, wenige Nebenräume und die Sportgarderoben. Die Anlagen für den Malsaal und die Küche werden nicht mehr in der heutigen Grösse benötigt. Das restliche Gebäude wird über die Fenster gelüftet. Eine funktionierende Nachtauskühlung fehlt. Die Jalousien werden über Zeitschaltuhren gesteuert. Für das rund 25-jährige System gibt es keine Ersatzteile mehr.

Die Unterrichtsräume auf der Süd- und Westseite erreichen trotz geschlossenen Jalousien im Hochsommer bis über 30°C Innentemperatur. Durch die Aufstockung der Aula und dem Umzug der Abteilungen aus Lichtensteig wird die Personenbelegung der allgemeinen Flächen und damit die internen Wärmequellen zusätzlich erhöht.

Aus Erfahrung und Simulationen ist heute bekannt, dass der CO₂-Grenzwert von 1'400 ppm⁴ während des Unterrichts bei Unterrichtsräumen mit reiner Fensterlüftung ohne Öffnen der Fenster nicht eingehalten werden kann.⁵ Das Öffnen der Fenster während des Unterrichts wiederum führt zu Zugerscheinungen im Winter oder übermässigem Wärmeeintrag im Sommer.

Luftqualität und sommerlicher Wärmeschutz sind Themen, die in letzter Zeit stärker in den Fokus gerückt sind. Der Trend der jährlichen Hitzetage (Maximaltemperatur grösser 30°C) und der Tropennächte (Minimaltemperatur grösser 20°C) in der Schweiz wächst kontinuierlich an. Gemäss Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz muss in der Zukunft damit gerechnet werden, dass der Trend in Häufigkeit und Intensität ansteigt⁶. Konzeptionelle Anpassungen am Gebäudetechnikkonzept sind deshalb auch bei diesem Projekt gefordert, um den erhöhten Innentemperaturen im Sommer entgegenzusteuern.

³ NIN = Niederspannungs-Installationsnorm SN 411000.

⁴ ppm = parts per million (Teile von einer Million).

⁵ Beispiel: CO₂ in Klassenräumen vom Fraunhofer Institut, nach 45 Min. über 1'700 ppm bei 20 Lernenden in 75 m², abrufbar unter www.iaqip.wki.fraunhofer.de/de/themen/co2-rechner.html.

⁶ Information des Bundesamtes für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz, abrufbar unter: www.meteo-schweiz.admin.ch/klima/klimawandel/extremere-hitze.html.

Geplant ist eine niederschwellige Grundlüftung der Unterrichtszimmer über den Treppen Kern und Verbundlüfter sowie über eigene Zu- und Abluft in den Räumen an der Westseite der Obergeschosse. Im Bereich mit eigener Zu- und Abluft werden Spezialunterrichtszimmer und Praxisräume untergebracht, die einen höheren Lüftungsbedarf haben. Mit Hilfe der Wärmerückgewinnung und einer leichten Vorkonditionierung der Zuluft kann das Aufheizen des Gebäudes verlangsamt werden. Während der kühleren Nachtstunden wird die vorhandene Gebäudemasse über Lüftungsklappen wieder abgekühlt. Um den technischen Aufwand zum Einhalten des CO₂-Grenzwerts von 1'400 ppm im Rahmen zu behalten, wird die Notwendigkeit von Stosslüften in den Pausen bei Vollbelegung weiterhin möglich sein.

Heizung

Das Gebäude wurde im Jahr 2017 an die Fernwärme angeschlossen. In diesem Zuge wurde der Heizkreisverteiler im UG und die Heizungssteuerung ersetzt. Abgesehen von einzelnen Bereichen, in denen Anpassungen ausgeführt wurden, stammt das restliche Heizsystem aus der Zeit der Gebäudeerstellung. Die Dämmstärken der Heizungsleitungen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

In Bezug auf Dach und Fassade wurde bereits in der Botschaft «Campus Wattwil» auf die Notwendigkeit weitreichender Instandsetzungs- und Erneuerungsmassnahmen verwiesen (vgl. Abschnitt 4.6.8 «Umsetzung», sechster Textabschnitt). Im Zuge der Fassadenerneuerung müssen alle Heizkörper und alle Heizleitungen im Brüstungsbereich bearbeitet werden.

Kälte

Am 29. Oktober 2025 hat der Bundesrat die Revision der eidgenössischen Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (SR 814.81; nachfolgend Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung) beschlossen. Dies hat Auswirkungen auf den möglichen Weiterbetrieb der bestehenden Kälteanlagen.

Neben den nicht mehr benötigten Kühlräumen für die Küche gibt es Klimaanlage für den Demorraum des Praxisbereichs Bäckerei (aus dem Jahr 2003) und den Serverraum (aus den Jahren 2004/2007) sowie die Kühlräume der Bäckerei (aus dem Jahr 2003). Die Anlagen laufen mit den in der Luft stabilen Kältemitteln R134A (GWP⁷ 1'430), R404A (GWP 3'922) und R407C (GWP 1'774).

Ab dem 1. Januar 2030 gilt ein generelles Verbot, Kältemittel mit einem GWP über 2'500 nachzufüllen. Davon ist die Minuskühlanlage der Bäckerei mit R404A (GWP 3'922) betroffen. Der Ersatz ist zwingend.

Anlagen unter dem Schwellenwert dürfen theoretisch weiterbetrieben bzw. nachgefüllt werden. Eine Erweiterung oder ein Umbau der Anlagen wird aber einer «Inverkehrbringung» gleichgestellt. Diese ist mit den erwähnten Kältemitteln bereits seit 1. Juli 2027 verboten. Davon abgesehen hätten die Anlagen bei Wiedereinzug der Schule ein Alter von über 25 Jahren überschritten. In der Regel haben Kälteanlagen eine durchschnittliche Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren.

Geplant sind Kälteanlagen in ähnlichem Umfang. Der Bedarf für den Foodkiosk sinkt gegenüber der heutigen Küche deutlich.

⁷ GWP = Global Warming Potential (Treibhauspotenzial über 100 Jahre).

Sanitär

Abgesehen von einzelnen Bereichen, in denen Anpassungen ausgeführt wurden, stammen die Sanitärleitungen wie auch die Nasszellen aus der Zeit der Gebäudeerstellung. Gleiches gilt für Ablaufleitungen, die z.T. mit Gussrohren ausgeführt sind. Die Lebenserwartung von verzinkten Stahlrohren hängt sehr stark von der Wasserqualität und der damaligen Verarbeitung ab. Bei Wiedereinzug der Schule wären die Leitungen rund 55 Jahre alt. Das Risiko von Leitungsschäden wächst zunehmend mit dem Alter der Leitungen. Zudem entsprechen die Dämmstärken der Warmwasserleitungen nicht mehr den heutigen Energievorschriften.

Aufzugsanlage

Die letzte Teilinstandstellung der Aufzugsanlage ist erst rund zehn Jahre her. Zu diesem Zeitpunkt wurden Seile und Steuerung ausgetauscht. Allerdings hat die Anlage noch manuelle Drehtüren als Schachtabschluss und ein Rolltor als Kabinenabschluss. Die manuellen Drehtüren widersprechen dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung (SR 141.3).

Allgemein

Der bestehende Hauptsteigschacht ist im Gebäudekern hinter dem Liftschacht nicht zugänglich eingemauert. Für einen Komplettersatz der Gebäudetechnikanlagen ohne Umstrukturierung der Grundrisse ist der bestehende Schacht zu klein.

3.2 Baulich

Bereits in der Botschaft «Campus Wattwil» wurde auf Defizite im Bereich bauliche Sicherheit, Brandschutz und Erdbebensicherheit verwiesen.

Bauliche Sicherheit

Die Themen zur baulichen Sicherheit umfassen hauptsächlich nicht normgerechte Geländer, einzelne fehlenden Handläufe und nicht normgerechte Verglasungen. Die Themen wurden in den Kosten des Kantonsratsbeschlusses «Campus Wattwil» berücksichtigt.

Erdbebensicherheit

Das Konzept der Studie ging bereits von drei neuen Stahlbetonwänden vom UG bis ins 2.OG aus. Das Prinzip wird beibehalten. Bei der Nachkalkulation hat sich ergeben, dass die Wände zur Aussteifung des Gebäudes bis ins 4.OG in Stahlbeton erstellt werden müssen.

Im Konzept der Studie wurde zudem der bestehende Betonkern aussteifend angenommen. Nachkalkulationen im Projekt haben gezeigt, dass der Kern mit der alten Betonstruktur weniger wirksam ist als angenommen. Als Kompensation sieht das Projekt nun vor, den Liftschacht komplett zu ersetzen.

Brandschutz / Fluchtwege

Durch die Vergrößerung der Geschossflächen vom 1. bis zum 4.OG von heute rund 800 m² auf neu 1'190 m² wird ein zweites Fluchttreppenhaus notwendig.⁸

Das Wettbewerbsprojekt schlägt zwei Aussentreppen als Fluchttreppen vor. Damit muss das innenliegende bestehende Treppenhaus nicht als vertikaler Fluchtweg ausgebildet werden. Eine der Aussentreppen kann an die Aufstockung angedockt werden, die andere muss an

⁸ VKF-Brandschutzvorschriften 16-15, Kapitel 2.4.2 Abs. 1, Grenzwert zum zweiten vertikalen Fluchtweg: GF > 900 m², abrufbar unter <https://services2.vkf.ch/rest/public/georg/bs/publikation/documents/BSPUB-1394520214-85.pdf/content>.

den Bestand angedockt werden, was einen Korridor durch die heutige pädagogische Fläche nach sich zieht. Mit dem projektierten Konzept kann die vorschriftenkonforme Nutzung eines Grossteils der Verkehrsflächen gewährleistet werden.

3.3 Fazit

Nach Art. 109 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) besteht eine Bestandesgarantie für rechtmässig bewilligte Bauten und Anlagen, wenn sie den heutigen Vorschriften nicht mehr entsprechen. Umbauten dürfen die Rechtswidrigkeit weder vermehren noch wesentlich verstärken.

Durch die Vergrösserung der Grundrisse würde ohne die Massnahmen zumindest in den Bereichen Erdbebenschutz, Brandschutz und Teilen der Elektroinstallationen die Rechtswidrigkeit wesentlich verstärkt. Hier sind Massnahmen unumgänglich.

Durch die Revision der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung gibt es für die Kälteanlagen keine Bestandesgarantie (109 Abs. 3 PBG).

Aufgrund des Alters der restlichen Elektroanlagen sowie der Sanitär- und Lüftungsanlagen stellt das Auslassen der Instandstellung der kompletten Gebäudetechnik ein erhebliches Betriebsrisiko dar und widerspricht der Immobilienstrategie des Kantons St.Gallen⁹. Dagegen steht die Instandstellung der Gebäudetechnik im Einklang mit der Zielsetzung der Botschaft «Campus Wattwil» aus Abschnitt 6.7.1: «Mit der Erneuerung des BWZT wird auch ein wichtiger Beitrag zum Abbau des aufgestauten Unterhalts geleistet. Gebäudebezogen stehen der Werterhalt und die Ertüchtigung der bestehenden Bausubstanz sowie die städtebauliche Verträglichkeit und die Einpassung der Erweiterung im Vordergrund.»

Eine nachträgliche Instandstellung der restlichen Gebäudetechnik wenige Jahre nach Fertigstellung des Projekts hätte zur Folge, dass der aufgestaute Unterhalt nach Projektfertigstellung erst einmal bestehen bleibt, dass die Nutzung ein zweites Mal in ein Provisorium ausgelagert werden müsste und dass bereits erneuerte Bauteile wieder bearbeitet werden müssten. Dieser Weg wäre deutlich teurer, als die Gebäudetechnikinstandstellung in das jetzige Projekt zu integrieren.

Aufgrund der Summe der oben beschriebenen notwendigen Massnahmen verbleibt kaum ein Raum im Gebäude, in dem keine baulichen Eingriffe notwendig sind. Unter diesen Umständen ist der Erhalt des Innenausbaus weder mit verhältnismässigem Aufwand möglich, noch ist es zweckmässig, an den in die Jahre gekommen Oberflächen und Einbauten festzuhalten.

4 Nachtragskreditbedarf

Die Kostengrobschätzung der Botschaft «Campus Wattwil» aus dem Jahr 2018 beruht auf dem schweizerischen Baupreisindex vom April 2017 (Teilindex Hochbau Schweiz 98,3 Punkte, Basis Oktober 2015 = 100) und ist in der Spalte «Botschaft» der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Nach Ziff. 3 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses über die Erstellung des «Campus Wattwil» (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg) sind Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung nicht zustimmungsbedürftig. In der Spalte «Kredit heute» ist der Kostenrahmen der Botschaft auf den heuti-

⁹ Abrufbar unter www.sg.ch/bauen/hochbau/bauten/strategie.html.

gen Stand indexiert aufgeführt. Auf die bereits getätigten Ausgaben für die Projektentwicklung (Zustandsanalysen, Machbarkeitsstudie und Grobkostenschätzung) und den Architekturwettbewerb wird keine Teuerung gerechnet.

Die Mehrkosten über 13 Mio. Franken errechnen sich entsprechend aus dem «Kreditbedarf» abzüglich des auf den Oktober 2025 indexierten Kostenrahmens der Botschaft «Kredit heute».

eBKP	Bezeichnung	Botschaft	Kredit heute	Kreditbedarf	Mehrkosten
	Index:	98,3 Apr 17	115,5 Okt 25	115,5 Okt 25	
	Provisorium, inkl. MWST	1'000'000	1'175'000	1'175'000	
A	Grundstück	–	–		–
B	Vorbereitungsarbeiten	1'600'000	1'880'000	2'900'000	1'020'000
C-G	Bauwerkskosten	17'300'000	20'327'000	26'800'000	6'473'000
H	nutzungsspez. Anlagen	200'000	235'000	900'000	665'000
I	Umgebung	600'000	705'000	1'400'000	695'000
J	Ausstattung	1'100'000	1'292'000	2'500'000	1'208'000
V	Planungskosten	5'200'000	6'110'000	8'700'000	2'590'000 ¹⁰
W	Nebenkosten	900'000	1'057'000	600'000	–457'000
W	bereits gezahlt	900'000	900'000	900'000	0
Y	Reserve	3'300'000	3'877'000	3'700'000	–177'000
Z	MWST (B–Y)	7,7 % 2'400'000	8,1 % 2'947'000	8,1 % 3'925'000	978'000
		34'500'000	40'500'000	53'500'000	13'000'000

Für den Botschaftsteil «Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil» liegt die Prognose unter dem teuerungsbereinigten Kostenrahmen.

Nach Ziff. 2 Abs. 1 und 2 des Kantonsratsbeschlusses über die Erstellung des «Campus Wattwil» (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg) wurde der Beschluss gesamthaft über 108 Mio. Franken gefasst und der Kredit wird seit dem Jahr 2021 gesamthaft der Investitionsrechnung belastet. Daraus wird gefolgert, dass Minderkosten des Teilkredits «Ersatzneubau KSW» von den Mehrkosten des Teilkredits «Erneuerung und Erweiterung BWZT» abgezogen werden können.

¹⁰ Der Anstieg der Planungskosten beruht auf der höheren honorarberechtigten Bausumme.

Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil

Teuerungsrechnung (Index Basis Oktober 2015 = 100)

Botschaft	Index		CHF	Kredit in CHF
	98,3	Apr 17		73'500'000
Vor oder kurz nach dem KRB gezahlte Beträge, daher nicht teuerungsberechtigt				
Auskauf Miteigentum Sporthalle Rietstein			–2'450'000	
Realisierung Hofstattbach ¹¹			–1'000'000	
Projektentwicklung			–880'000	
Architekturwettbewerb			–725'000	
Teuerungsberechtigter Teil des Kredits	98,3	Apr 17	68'445'000	
Teuerung bis Baubeginn	114,5	Okt 24	11'279'847	84'779'847 ¹²
Teuerung während Bauzeit	115,1	Apr 25		
	115,5	Okt 25		
Indexdurchschnitt	115,3	zu zwei Dritteln:	371'353	rund 85'150'000 ¹³

MWST-Anpassung zum 1. Januar 2024

Botschaft	7,7 %		73'500'000
mit 7,7 % gezahlt			
Auskauf Miteigentum Sporthalle Rietstein		–2'450'000	
Grundstück		–1'000'000	
Projektrechnungen bis 31. Dezember 2023	rund	–5'000'000	
anzupassen auf 8,1 %		65'050'000	
Zwischenstand MWST-Anpassung		rund	260'000
Summe Kreditstand			85'410'000

Prognose 6C.II.039604.1 Neubau	Stand 1. Juni 2026	–75'000'000
Prognose 6C.II.039604.2 Realisierung Hofstattbach	Stand 1. Juni 2026	–1'000'000
Auskauf Miteigentum Sporthalle Rietstein 6C.II.39604.3		–2'450'000
Rundung		+40'000

Minderkosten Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil

7'000'000

¹¹ Die Gemeinde Wattwil hat den Hofstattbach um- und zum Teil offengelegt. Da dies zur Optimierung des Areals für den Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil beigetragen hat, hat der Kanton sich an den Kosten beteiligt.

¹² Teuerungsberechtigter Betrag x (Index Apr 17 / Index Okt 25) = 68'445'000 CHF x (98,3 / 114,5).

¹³ Teuerungsberechtigter Betrag + Teuerung bis Baubeginn x (Index Baubeginn / Durchschnitt der Indizes seit zwischen Baubeginn und Fertigstellung) = Fr. 68'445'000.– + Fr. 11'279'847.– x (Index Okt 24: 114,5 / Durchschnittsindex 115,3).

Fazit Nachtragskredit

Mehrbedarf Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg	13'000'000
Minderbedarf Kantonsschule Wattwil	–7'000'000
Summe Antrag	6'000'000

Bei Annahme des Antrags auf den Nachtragskredit wird die weitere Teuerung ab dem Kreditbedarf von 53,5 Mio. Franken für die Erneuerung und Erweiterung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Toggenburg mit dem schweizerischen Baupreisindex Hochbau vom Oktober 2025 (Teilindex Hochbau Schweiz 115,5 Punkte, Basis Oktober 2015 = 100) berechnet.

Sollte der Antrag auf den Nachtragskredit abgelehnt werden, muss ein neues Projekt erarbeitet werden. In diesem Fall müsste entschieden werden, ob der Leistungsumfang bzw. die Nutzfläche reduziert oder stattdessen ein Bestandsgebäude akzeptiert werden soll, dass in naher Zukunft wieder angepasst werden muss. Beide Varianten erfordern eine neue Projektierung. Eine einfache Anpassung des Wettbewerbsprojekts auf reduzierte Finanzmittel ist nicht möglich.

5 Finanzrechtliches

Ein Nachtragskredit nach Art. 52 Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes (SGS 140.1; abgekürzt StVG) ist dann möglich, wenn die mit dem ursprünglichen Kreditbeschluss getroffenen sachlichen, strategischen und politischen Abwägungen zum Projekt weiterhin einschlägig sind.

Nach Ziff. 3 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses über die Erstellung des «Campus Wattwil» (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg) beschliesst der Kantonsrat über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, endgültig.

Nach Ziff. 3 Abs. 2 des gleichen Kantonsratsbeschlusses sind Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung nicht zustimmungsbedürftig (vgl. die entsprechenden Berechnungen in Abschnitt 4.1).

Die im Nachtragskredit beantragten zusätzlichen Massnahmen stellen keine Abweichung zum ursprünglichen Kantonsratsbeschluss aus dem Jahr 2018 dar. Ziel des Bauvorhabens ist nach wie vor, das nötige Raumangebot sowie die heute geltenden betrieblichen Anforderungen und Ansprüche eines Berufs- und Weiterbildungszentrums für einen qualitativ hochstehenden Unterricht innerhalb des bewilligten Flächenrahmens zu erfüllen.

Seit der Erstellung der Botschaft «Campus Wattwil» aus dem Jahr 2018 haben sich verschiedene Rahmenbedingungen verändert. So haben sich Normen weiterentwickelt, neue Erkenntnisse in Bezug auf die Umsetzbarkeit der Erdbebensicherheit ergeben, die Einschätzung der Weiterverwendbarkeit von Gebäudeteilen geändert und die klimatischen Einflüsse auf das Gebäude verschärft. Um die Vorgaben des Kreditbeschlusses aus dem Jahr 2018 zu erfüllen, ein Gebäude mit möglichst tiefen Unterhalts- und Betriebskosten zu erstellen und zum Abbau von aufgestautem Unterhalt beizutragen, ist unter Berücksichtigung der heutigen Erkenntnisse der Kreditrahmen aus dem Jahr 2018 nicht mehr ausreichend.

6 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit für Mehrkosten im Zusammenhang mit der Erstellung des «Campus Wattwil» (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg) einzutreten.

Im Namen der Regierung

Dr. Laura Bucher
Präsidentin

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit für Mehrkosten im Zusammenhang mit der Erstellung des «Campus Wattwil» (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg)

Entwurf der Regierung vom 18. August 2026

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 18. August 2026 Kenntnis genommen und erlässt

als Beschluss:

I.

Art. 1

¹ Im Zusammenhang mit der Erstellung des «Campus Wattwil» (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg) wird zur Deckung der Mehrkosten aufgrund höherer Instandstellungskosten für das Bestandsgebäude ein Nachtragskredit von Fr. 6'000'000.– gewährt.

² Der Nachtragskredit wird der Investitionsrechnung belastet.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.